



# **Informationsmappe** für die Sprachbildungs koordinierenden und die Sprachbildungsbeauftragten in der Bezirksregierung Arnsberg

# Inhalt

## Vorwort

### Teil 1: Grundlegendes

<b>1.1</b>	<b>Begriffe, Definitionen, Grundlagen</b>	<b>4</b>
1.1.1	Durchgängige Sprachbildung	4
	Rechtliche Grundlagen zur Durchgängigen Sprachbildung	5
	FörMig-Qualitätsmerkmale	6
	Mehrsprachigkeit	11
	Verwendung von Integrationsstellen	12
1.1.2	Erstförderung und Alphabetisierung in der Erstförderung	13
	Verwendung von Integrationsstellen	14
1.1.3	Von der Erstförderung in die Regelklasse – Anschlussförderung	17
	Verwendung von Integrationsstellen	18
<b>1.2</b>	<b>Gesamtstrategie der Sprachbildung</b>	<b>19</b>
1.2.1	Das Büro Sprachbildung	19
<b>1.3</b>	<b>Struktur des Sprachbildungsnetzwerks</b>	<b>20</b>
<b>1.4</b>	<b>Aufgabenprofile und Entlastung für Sprachbildungs- koordinierende und Sprachbildungsbeauftragte</b>	<b>22</b>
1.4.1	Profil der/des Sprachbildungs koordinierenden	22
1.4.2	Profil der/des Sprachbildungsbeauftragten	23
1.4.3	Entlastungsstunden	24

### Teil 2: Impulse und Unterstützung für Arbeitsprozesse

<b>2.1</b>	<b>Werkzeugkoffer als Unterstützungsinstrument für die konkrete Arbeit im schulischen Alltag</b>	<b>25</b>
<b>2.2</b>	<b>TaskCard für weiterführende Informationen</b>	<b>26</b>
<b>2.3</b>	<b>Orientierungsrahmen für Unterrichtsbeobachtungen mit dem Fokus Sprachbildung</b>	<b>27</b>
<b>2.4</b>	<b>Planungshilfe für ein Sprachbildungskonzept</b>	<b>28</b>
<b>2.5</b>	<b>Arbeit in Schule &amp; Netzwerk als Sprachbildungsbeauftragte/-r</b>	<b>32</b>
<b>2.6</b>	<b>Arbeit im Netzwerk als Sprachbildungs koordinierende/-r</b>	<b>33</b>
<b>2.7</b>	<b>Fortbildungskatalog der Bezirksregierung Arnsberg</b>	<b>33</b>
<b>2.8</b>	<b>Poster „Gute Schule – durchgängige Sprachbildung“</b>	<b>34</b>

### Teil 3: Ansprechpersonen/Kontakt

<b>3.1</b>	<b>Liste „Who is who“ in meiner Region</b>	<b>35</b>
<b>3.2</b>	<b>Übersicht der Sprachbildungs koordinierenden der Bezirksregierung Arnsberg</b>	<b>36</b>
<b>3.3</b>	<b>Homepage Sprachbildung der BR Arnsberg</b>	<b>36</b>
<b>3.4</b>	<b>Homepage Büro Sprachbildung</b>	<b>37</b>
<b>3.5</b>	<b>Servicestelle Schulische Integration</b>	<b>38</b>
<b>3.6</b>	<b>Fortbildungen</b>	<b>38</b>

# Vorwort

**Sehr geehrte Sprachbildungsbeauftragte und Sprachbildungskoordinierende,**

das Ziel der durchgängigen Sprachbildung ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenzen **aller Schülerinnen und Schüler** durch eine sprach- und kultursensible Ausgestaltung des Unterrichts in **allen Fächern, allen Jahrgängen und allen Schulformen**. Durchgängige Sprachbildung unterstützt also Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache und als Zweitsprache.

Unser aller Bestreben und die Bereitstellung von Ressourcen sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen, Übergänge erfolgreich zu gestalten und Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu stärken.

Die sprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in der verbindlichen Unterrichtssprache Deutsch, in den Fremdsprachen und mitgebrachten Herkunftssprachen der neu zugewanderten Lernenden sind eine wesentliche Voraussetzung für Lernen, Schulerfolg, die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft. Der wertschätzende und sensible Umgang mit kultureller Vielfalt ist dabei eine Grundvoraussetzung zur Herstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und damit der Integration durch Bildung.

Unser besonderer Dank gilt Ihnen, sich dieser bedeutungsvollen Aufgabe als Sprachbildungsbeauftragte an Ihren Schulen und/oder als Sprachbildungskoordinierende unserer Sprachbildungsnetzwerke zu widmen.

Die vorliegende digitale Informationsbroschüre wurde vom Büro Sprachbildung der Bezirksregierung Arnsberg unter der Leitung von Frau LRSD`in Stephanie Bingener herausgegeben. Sie finden in dieser Broschüre einen Überblick über die erarbeiteten Strukturen im Bereich „Durchgängige Sprachbildung“ der Bezirksregierung Arnsberg, die Aufgabenprofile für Sprachbildungskoordinierende und Sprachbildungsbeauftragte sowie rechtliche Grundlagen, nach denen in den Schulen und Netzwerken gehandelt wird. Weiterhin entdecken Sie unsere Unterstützungstools, unseren Werkzeugkoffer für die einzelnen Schulformen und viele Informationen und Kontaktdaten, die Sie bei Ihrer wertvollen Arbeit unterstützen werden.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen und uns allen ein erfolgreiches Gelingen und viel Freude.

### **Stephanie Bingener und die Fachberatungen des Büros Sprachbildung**

**Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.**

— Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§1 Absatz 1)



# Teil 1: Grundlegendes

## 1.1 Begriffe, Definitionen, Grundlagen

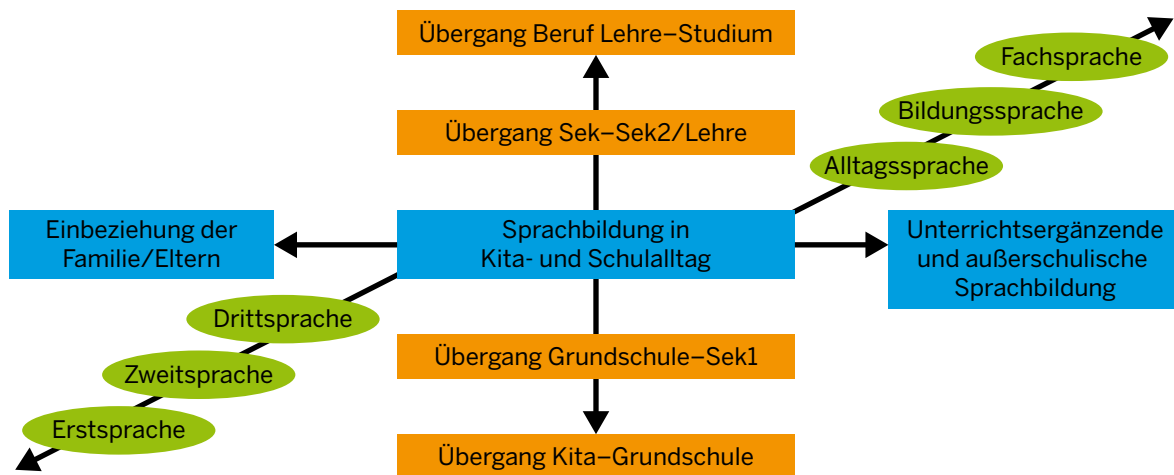
### 1.1.1 Durchgängige Sprachbildung

Die **Durchgängige Sprachbildung** umfasst alle Sprachentwicklungsprozesse, – von der Alltags-, über die Bildungs- bis hin zur Fachsprache – die durch das Bildungssystem systematisch angeregt werden, durchgehend vom Elementarbereich bis hin in den Unterricht aller Fächer. Die pädagogischen Fachkräfte oder die Lehrpersonen nutzen dabei geeignete Situationen. Diese werden geplant, in sprachlich bildende Kontexte gesetzt und mit sprachbildenden Förderstrategien und Methoden verknüpft. Entscheidend ist hierbei, dass die Sprachbildung als alltagsintegrierte und gezielte Aufgabe aller Bildungsinstitutionen verstanden wird und Bestandteil des Regelunterrichtes ist.<sup>1</sup>

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Durchgängigkeit der sprachbildenden Aufgabe:

---

1 Vgl. Schneider; Baumert; Becker-Mrotzek; Hasselhorn; Kammermeyer; Rauschenbach; Roßbach; Roth; Rothweiler; Stanat (2012), S. 23: Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“: Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Verfügbar unter: [www.biss-sprachbildung.de/ueber-biss/biss-expertise](http://www.biss-sprachbildung.de/ueber-biss/biss-expertise) [Zugriff zuletzt am 12.12.2022].



## Rechtliche Grundlagen zur Durchgängigen Sprachbildung

### **BASS 13-63 Nr. 3:**

„Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und – soweit möglich – der außerunterrichtlichen Angebote.“ ([bass.schul-welt.de/18425.htm](http://bass.schul-welt.de/18425.htm)).



### **Richtlinien Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in NRW:**

Für alle Schülerinnen und Schüler sind bildungssprachliche Kompetenzen insbesondere in der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg. Vor diesem Hintergrund leistet **durchgängige Sprachbildung unter Berücksichtigung sprachsensiblen Fachunterrichts und unter Einbezug von Mehrsprachigkeit** einen zentralen Beitrag zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit. Zugleich ist es Aufgabe der Lehrkräfte, auf der Basis der Lernausgangslagen **aller Schülerinnen und Schüler** und unter Einbezug der Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern bildungssprachliche Kompetenzen in **allen Fächern** zu stärken. ([Richtlinien Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen \[veröffentlicht am 30.10.24\]](#)).



### **Referenzrahmen Schulqualität NRW Dimension 2.9.1 – Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht:**

Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert. ([www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf) [Seite 44ff]).



## **Pädagogische Orientierung zur sprachlichen Bildung (MSB 2022):**

„Denn sprachsensibler Fachunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Sprache wahrzunehmen, diese aufzunehmen, anzuwenden oder zu erproben und somit sukzessive ein Sprachbewusstsein zu entwickeln und ein **notwendiges bildungssprachliches (und damit auch fachspezifisches) Sprachrepertoire aufzubauen**. Dazu ist es notwendig, im Unterricht Lernarrangements zu gestalten, die eine Vielzahl von Möglichkeiten bieten, die **fachlichen Inhalte und die damit verbundene Kompetenzorientierung sprachbewusst und sprachsensibel** so aufzubereiten, dass sie für die Lernenden erfahrbar werden.“ ([msb.xn--broschren-v9a.nrw/paedagogische-orientierung-zur-sprachlichen-bildung](https://msb.xn--broschren-v9a.nrw/paedagogische-orientierung-zur-sprachlichen-bildung) [Kapitel 3.1]).



## **Kerncurriculum Vorbereitungsdienst:**

Handlungsfeld U: „Lehrkräfte [...] berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen.“ ([www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum\\_Vorbereitungsdienst.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf) [S. 4]).



## **FörMig-Qualitätsmerkmale**

Sprachlich heterogene Klassen zu unterrichten gehört immer mehr zum Alltag von Lehrkräften. Dennoch sind erfolgreiche Handlungsstrategien im Umgang mit sprachlicher Heterogenität nicht selbstverständlich. Es kommen immer wieder Fragen auf, zum Beispiel:

- Was soll ich bei der Sprachbildung in den Blick nehmen?
- Wie kann ich meine Unterrichtsplanung an die sprachliche Heterogenität meiner Klasse anpassen?
- Welche Methoden und Lernstrategien sind hilfreich?

Die Qualitätsmerkmale Durchgängiger Sprachbildung sind entwickelt worden, um eine Hilfestellung zu bieten mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zur Bildungssprache zu eröffnen und ihnen so die Chance zu geben, sich die sprachlichen Anforderungen, die Schule mit sich bringt, so weit wie möglich anzueignen.

Die sechs Qualitätsmerkmale benennen Eigenschaften, die bei der Umsetzung eines bildungssprachförderlichen Unterrichts sinnvoll und notwendig sind. Sie sind als Ziele formuliert und bilden bei der Arbeit im Bereich der Durchgängigen Sprachbildung in allen Schulform die Grundlage.<sup>2</sup>

#### **Qualitätsmerkmal 1:**

Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf das Register Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags- und Bildungssprache her.

#### **Qualitätsmerkmal 4:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten viele Gelegenheiten, ihre alltags- und bildungssprachlichen Fähigkeiten zu erwerben, aktiv einzusetzen und zu entwickeln.

#### **Qualitätsmerkmal 2:**

Die Lehrkräfte diagnostizieren die individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse.

#### **Qualitätsmerkmal 5:**

Die Lehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen.

#### **Qualitätsmerkmal 3:**

Die Lehrkräfte stellen alltags- und bildungssprachliche Mittel bereit und modellieren diese.

#### **Qualitätsmerkmal 6:**

Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler bewerten die Ergebnisse der sprachlichen Bildung.

---

<sup>2</sup> Ingrid Gogolin, Imke Lange, Britta Hawighorst, Christiane Bainski, Andreas Heintze, Sabine Rutten, Wiebke Saalman in Zusammenarbeit mit der FörMig AG Durchgängige Sprachbildung. (2011): Durchgängige Sprachbildung: Qualitätsmerkmale für den Unterricht. (=FörMig-Material Bd. 3). Münster: Waxmann.

## Qualitätsmerkmal 1:

Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf das Register Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags- und Bildungssprache her.

### **Unterrichtsplanung mit Bildungssprache als Ziel:**

- Die Lehrkraft macht sich bei der Planung bewusst, was **sachlich** erreicht werden soll und was dafür **sprachlich** nötig ist
- Eine Planungsmethode für den bildungssprachfördernden Fachunterricht ist bspw. das Scaffolding
- Reformlierungsaufgaben in den Unterrichtsablauf einplanen (in eigenen Worten formulieren)
- Sprachlernförderliche Arbeitsblätter einsetzen, das heißt vereinfachte Texte, gegliederte Texte, Angabe von Begriffserklärungen, Bildsequenzen, ...

### **Praxisbeispiele:**

- Lernplakate
- Leisen, bspw. Filmleiste, ...
- Ausgefülltes Scaffolding
- Scaffolding (Blanco)
- Generatives Schreiben
- Sprachkalender

## Qualitätsmerkmal 2:

Die Lehrkräfte diagnostizieren die individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse.

### **Diagnosegestützte individuelle Förderung:**

- Individuellen Entwicklungsbedarf feststellen
- Diagnoseinstrumente nutzen
- Klassenarbeiten / Tests / Lernzielkontrollen
- Die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen und Diagnosen bilden die Grundlage für die Unterrichts- und Förderplanung!

### **Praxisbeispiele:**

- Profilanalyse
- HAVAS 5
- Tulpenbeet
- Förderplanung

### Qualitätsmerkmal 3:

Die Lehrkräfte stellen alltags- und bildungssprachliche Mittel bereit und modellieren diese.

#### **Sprachbewusster Unterricht:**

##### **Lehrkräfte sind Sprachvorbilder!**

- Aufgabenstellungen mündlich und schriftlich geben, reformulieren lassen
- Mündliche Sprachproduktion: Scaffolds, Sprechimpulse, ...
- Systematische Wortschatzarbeit, das heißt Wortschatzübungen, Wortspeicher, thematische Einbettung/Kontextbezug des zu erarbeitenden Wortschatzes, evtl. Verknüpfung mit den Herkunftssprachen, Satzstrukturen, etc.
- Entlastete Texte, angereicherte Texte (didaktisierte Lesetexte)
- Schreibkonferenzen, ...

#### **Praxisbeispiele:**

- Aufgabenstellungen/Operatoren
- Hilfsmittel anbieten (Reformulierungen)
- Wortschatzarbeit (Spiele)
- Satzbaustraße
- Visualisierung des Fachwortschatzes
- Hilfen bei der Sprachproduktion
- Wortspeicherplakate
- Artikeltablets

### Qualitätsmerkmal 4:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten viele Gelegenheiten, ihre alltags- und bildungssprachlichen Fähigkeiten zu erwerben, aktiv einzusetzen und zu entwickeln.

#### **Sprachintensiver Unterricht/Hoher Sprechanteil der Schüler:innen!**

- Aufgabenstellungen fordern hohen Sprechanteil heraus
- Einsatz von Murmelgruppen, Treffpunkten, kooperativen Methoden
- Leseaktivitäten sind fester Bestandteil des Unterrichts, z. B. Lesestunden, Lesetagebücher, ...
- Schreiben zu unterschiedlichen Anlässen, erproben verschiedener Textsorten – Sprechen über das Schreiben (Schreibkonferenzen, ...)
- Einbezug von Herkunftssprachen

#### **Praxisbeispiele:**

- Kooperative Lernformen
- Lesetagebücher/Lesejournal
- Willkommenskultur
- Formulierungshilfen
- Morgenkreisplakat

## Qualitätsmerkmal 5:

Die Lehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen.

### **Qualitative Differenzierung:**

- Differenzierte Aufgabenstellungen
- Differenzierte Arbeitsmaterialien
- Überangebot an Hilfsmitteln

**Je nach Sprachentwicklungsstand muss jeder Schüler und jede Schülerin die Chance haben, sich sprachlich weiterzuentwickeln!**

### **Praxisbeispiele:**

- Differenzierte Arbeitsmaterialien nach Förderhorizonten
- Lernszenario
- Leisen
- Überangebot an Hilfsmitteln (Glossar, Wörterbuch, ...)
- Differenzierte Aufgaben/Arbeiten
- Förderbausteine
- DaZ-Koffer

## Qualitätsmerkmal 6:

Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler bewerten die Ergebnisse der sprachlichen Bildung.

### **Konstruktive Fehlerkultur**

- Korrekatives Feedback
- Führen von Portfolios zur Selbstevaluation von Sprachfähigkeiten
- Die Lernenden werden ermutigt, sich gegenseitig unterstützend zu korrigieren!

### **Praxisbeispiele:**

- Portfolio
- Korrekturschleifen einbauen/Überarbeiten von Texten
- Gelegenheit zu Selbstkorrektur und Austausch im Rahmen von Schreib-/Lesekonferenzen
- Chatpoints (Treffpunkte)

## Mehrsprachigkeit

Die Kompetenzen in den verschiedenen Sprachen bestehen nicht nur additiv nebeneinander, sondern sie beeinflussen sich wechselseitig (vgl. u.a. Europarat, 2001) und es bildet sich eine spezielle Mehrsprachigkeitsfähigkeit aus, die über die Kompetenzen in den Einzelsprachen [und die Wertschätzung der mitgebrachten Herkunftssprachen] hinausgeht. Damit ist z. B. ein größeres Bewusstsein für sprachliche Strukturen und Sprachgebrauch gemeint, welches dem Spracherwerb in der Zielsprache Deutsch und auch jeder anderen Sprache förderlich ist. (vgl. 2021 Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache.)

### **BASS 13-63 Nr. 3 Abs. 2.3**

„Die **Vielfalt der Sprachen** der zugewanderten Schülerinnen und Schüler **wird didaktisch einbezogen**. Darüber hinaus bieten im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 06.12.2012 die Schulen nach haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an.“

### **Pädagogische Orientierung zur sprachlichen Bildung (MSB 2022):**

„Das übergeordnete Ziel [...] ist es, ein gemeinsames Verständnis einer ganzheitlichen sprachlichen Bildung in der Schule zu schaffen. Den Ansatz einer ganzheitlichen Sprachbildung zeichnet aus, dass er alle sprachlichen Ausgangslagen in den Blick nimmt und **auch die Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte mit in die Sprachbildungsprozesse einbezieht**. Eine so verstandene sprachliche Bildung festigt das Fundament einer sprachsensiblen und interkulturellen Schulentwicklung in einer mehrsprachigen Gesellschaft. [...] Zugleich ist es wichtig, **alle mehrsprachigen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, sowohl in den Herkunftssprachen als auch den Fremdsprachen.**“ ([www.schulministerium.nrw/neue-broschuere-paedagogische-orientierung-zur-sprachlichen-bildung](http://www.schulministerium.nrw/neue-broschuere-paedagogische-orientierung-zur-sprachlichen-bildung) [Schule NRW 07/08-22]).



## Referenzrahmen Schulqualität NRW Dimension 2.9.2

„Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.“ ([www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf) [S. 45ff]).



Weitergehende Informationen zum Thema „**Mehrsprachigkeitsdidaktik**“ finden Sie unter dem folgenden Link:  
[url.nrw.de/Mehrsprachigkeitsdidaktik](http://url.nrw.de/Mehrsprachigkeitsdidaktik)



## Verwendung von Integrationsstellen

**BASS Nr. 14-21 Nr. 4 Abs. 2.1 Runderlass des MSB „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“; Neufassung v. 17.12.2019 (ABI.NRW. 01/20):** Die Integrationsstellen sind für die folgenden Handlungsfelder vorgesehen:

### Handlungsfeld A

Verwendung zur Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 22.12.2023 (BASS 13-63 Nr. 3)

### Handlungsfeld B

Verwendung zur Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (durchgängige Sprachbildung)

### Handlungsfeld C

Verwendung zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen durch

- Vorhaben für die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus
- Vorhaben zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung
- Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

([bass.schul-welt.de/12447.htm](http://bass.schul-welt.de/12447.htm)).



## 1.1.2 Erstförderung und Alphabetisierung in der Erstförderung

Die „Erstförderung“ ist die Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.



### **BASS Nr. 13-63 Nr. 3 bereinigter Runderlass des MSB „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ v. 06.12.2023:**

Die Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen bis zum Erreichen einer **Niveaustufe von B1** ([bass.schul-welt.de/18431.htm](https://bass.schul-welt.de/18431.htm); [www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachkenntnisse.php](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachkenntnisse.php)) dauert in der Regel **ca. 2 Jahre**, „wenn hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR erreicht werden konnten.“ (BASS Nr. 13-63 Nr. 3 4.1.1).

### **Übergang in schulformspezifische Bildungsgänge:**

Am Ende der Erstförderung ist eine schulformspezifische Bildungsgangentscheidung erforderlich. (<https://bass.schul-welt.de/18425.htm>).



### **Organisationsform Sekundarstufe I und in der Grundschule**

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in **innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult**. Die Schülerinnen und Schüler sind einer Regelklasse zugewiesen. **Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden**. Orientierung erfolgt am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten **10–12 WS Deutschförderung bei teilweiser und vollständig äußerer Differenzierung**. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Eine Reduzierung der Stundentafel wird durch die Erweiterung und Verlängerung des Erlasses „Beschleunigte Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler an einer Schule“ (v. 07.12.23) ermöglicht.

## Organisationsform Berufskolleg

Neu zugewanderte Jugendliche im **Berufsschulalter** ohne ausreichende erforderliche deutsche Sprachkenntnisse werden in Internationalen Förderklassen aufgenommen. Darüber hinaus können sie auch unterjährig im Rahmen des vorgelagerten und einjährigen Bildungsangebotes Fit für mehr an den Berufskollegs aufgenommen werden.

## Verwendung von Integrationsstellen

**BASS Nr. 14-21 Nr. 4 Abs. 2.1 Runderlass des MSB „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“; Neufassung v. 17.12.2019 (ABI.NRW. 01/20):** Die Integrationsstellen sind für die folgenden Handlungsfelder vorgesehen:

### Handlungsfeld A

Verwendung zur Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 22.12.2023 (BASS 13-63 Nr. 3)

### Handlungsfeld B

Verwendung zur Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (durchgängige Sprachbildung)

### Handlungsfeld C

Verwendung zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen durch

- Vorhaben für die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus
- Vorhaben zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung
- Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

([bass.schul-welt.de/12447.htm](https://bass.schul-welt.de/12447.htm)).



# Alphabetisierung innerhalb der Erstförderung:

## **Erlassungsvorgaben**

### **Erweiterung des Erlasses 13-63 Nr. 3 (vom 16.12.2023)**

3.4 Schülerinnen und Schüler, die über keine Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen oder nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind oder keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung mitbringen, können zunächst bis zu einem Jahr eine Lerngruppe zur Erstalphabetisierung besuchen.

3.4.1 Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe zur Erstalphabetisierung sind Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule (siehe Nummer 4.1.1)

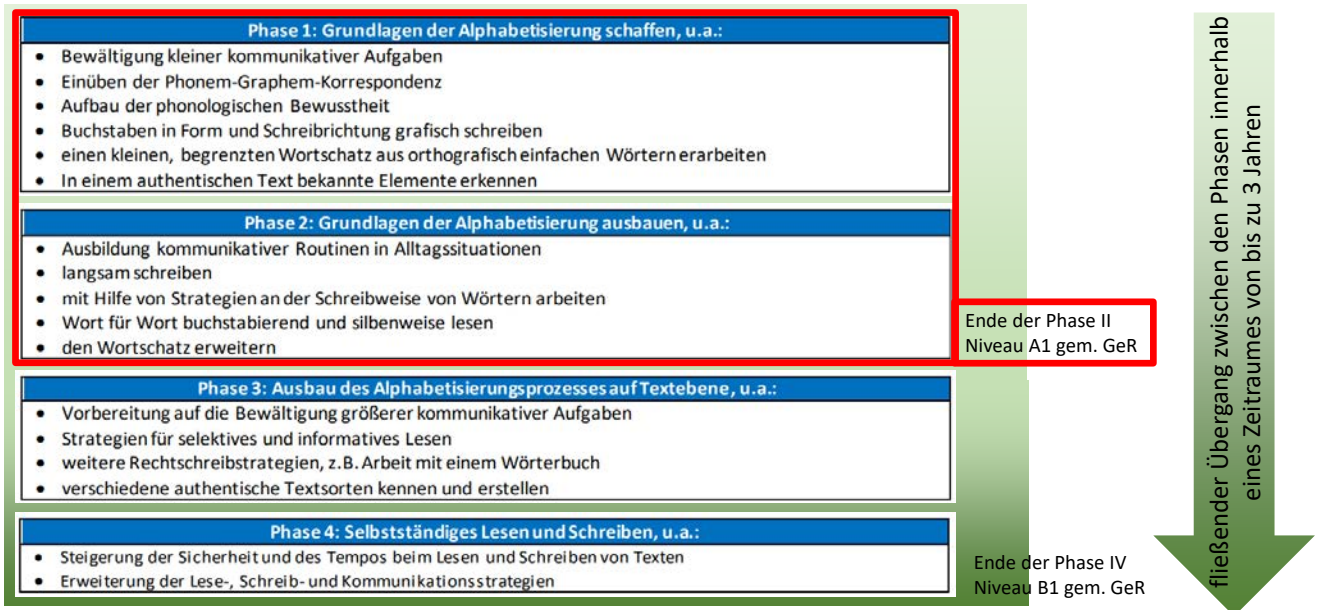
3.4.2 Der Erstalphabetisierung schließt sich die weitere Deutschförderung (siehe Nummer 3.2) an. Dies erfolgt in der Regel nach spätestens einem Jahr oder sobald die Schülerin oder der Schüler die Anforderungen des Sprachniveaus A1 des GeR erfüllt und das deutsche Schriftsystem sowie Grundkompetenzen in der deutschen Sprache erworben sind.

3.5 Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers auch schul- und schulformübergreifende Lerngruppen zur Deutschförderung und zur Erstalphabetisierung einrichten.

([bass.schul-welt.de/18425.htm](https://bass.schul-welt.de/18425.htm)).

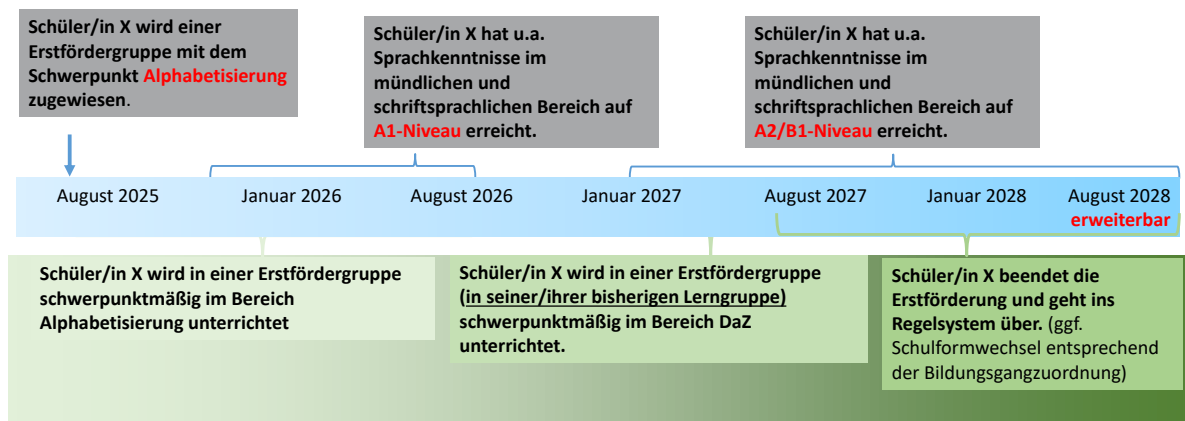


## Idealtypische Phasen des Alphabetisierungs- und weiteren Erstförderungsprozesses

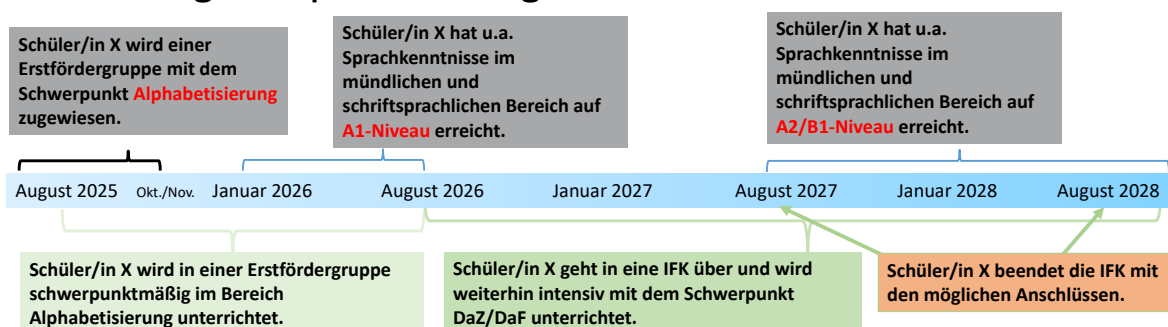


<https://lasi-netzwerk-nrw.de/handlungsfelder/foerderung-mehrsprachigkeit/alphabetisierung>

## Abbildung Schematischer Verlauf der Erstförderung mit Alphabetisierung in der Sek I in ausgewählten Expertisestandorten zur Alphabetisierung



## Abbildung Schematischer Verlauf der Erstförderung mit Alphabetisierung im BK



### **Schulorganisatorische Umsetzung:**

Das durch die Hauptdezernentenkonferenz der BR Arnsberg vortierte Rahmenkonzept empfiehlt für die Umsetzung vor allem in ausgewählten Expertisestandorten zur Alphabetisierung folgende Gelingensbedingungen:

- Fest zusammengesetzte Lerngruppe, wenn möglich alters- und fallgruppenhomogen
- Gruppengröße: max. 12 Schülerinnen und Schüler
- Stundentafel mit ca. 20 Wochenstunden Deutschförderung und zusätzlichem Anschluss an den Unterricht von Regelklassen
- Grundständig ausgebildete und zusätzlich fortgebildete Lehrkräfte
- Festes Lehrkräfte-Team als Bezugspersonen
- Einsatz der Lehrkräfte im Teamteaching
- Fester, individuell gestaltbarer Raum
- Anschluss an die Schulgemeinschaft, Teilhabe und Begegnung

Weitergehende Informationen zum Thema „Erstförderung/ DaZ und Alphabetisierung in der Erstförderung“ finden Sie unter dem folgenden Link: [url.nrw/Alphabetisierung\\_Erstfoerderung](http://url.nrw/Alphabetisierung_Erstfoerderung)



## **1.1.3 Von der Erstförderung in die Regelklasse – Anschlussförderung**

### **BASS 13-63 Nr. 3 Abs. 4 (Erlass vom 17.12.2019 „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“):**

Die **Entscheidung** über den Übergang in das Regelsystem und damit auch über **die Zuordnung zu einem passenden Bildungsgang treffen die unterrichtenden Lehrkräfte gemeinsam**. Die Entscheidung soll **möglichst endgültig** sein, allerdings besteht zum folgenden Schulhalbjahr trotzdem die Möglichkeit, die Zuordnungsentscheidung noch einmal zu überprüfen. Dieses Verfahren verbessert die Prognose für den Bildungserfolg und trägt dazu bei, mehrfache und belastende Schulwechsel zu vermeiden. Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler durch die Zuordnung in einen Bildungsgang in das Regelsystem übergegangen sind, gelten für sie dieselben Regelungen wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler auch. Bei der Beurteilung ihrer Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt werden, soweit die jeweils anzuwendende

Ausbildungs- und (Prüfungs)ordnung es zulässt.

Dennoch kann es teilweise vorkommen, dass die Deutschkenntnisse zwar eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Regelklasse ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler **aber auch weiterhin eine Förderung in der Bildungssprache Deutsch** benötigen. Für sie besteht die Möglichkeit einer sog. **Anschlussförderung**. Sie dient der durchgängigen Sprachbildung und soll dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie wird **zusätzlich** angeboten und **ersetzt nicht den Regelunterricht**. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die Schulen hierbei nach Maßgabe des Haushalts durch die Bereitstellung von Integrationsstellen (BASS 14-21 Nr. 4 [bass.schul-welt.de/12447.htm](https://bass.schul-welt.de/12447.htm)).



Besondere Bestimmungen für Berufsbildende Schulen: siehe BASS 13-63 Nr. 3 ab Absatz 5 ([bass.schul-welt.de/18425.htm](https://bass.schul-welt.de/18425.htm)).



## Verwendung von Integrationsstellen

**BASS Nr. 14-21 Nr. 4 Abs. 2.1 Runderlass des MSB „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“; Neufassung v. 17.12.2019 (ABI.NRW. 01/20):**

Die Integrationsstellen im Bereich Anschlussförderung ergeben sich aus dem folgenden Handlungsfeld:

### **Handlungsfeld B**

Verwendung zur Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (durchgängige Sprachbildung)

# 1.2 Gesamtstrategie der Sprachbildung

Die Tatsache, dass das schulische Lernen und der damit verbundene Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler sich in enger Verzahnung zu den bildungssprachlichen Kompetenzen befindet, führte zu der Entscheidung innerhalb der Schulabteilung der Bezirksregierung, das Thema Sprachbildung sehr früh zu fokussieren und entlang der Vorgaben des Referenzrahmens für Schulqualität NRW als gemeinsames Entwicklungsziel aller Schulen im Bezirk zu priorisieren. Die daraus entstandene „Handreichung Gesamtstrategie Sprachbildung“ gibt einen Einblick in die Entwicklungsarbeit, die in der Schulabteilung in den letzten Jahren von der dezernatsübergreifenden ‚AG Sprachbildung‘ unter Berücksichtigung sämtlicher schul- sowie verwaltungsfachlicher Aspekte gesteuert wurde. Die Handreichung dient der Vermittlung einer grundsätzlichen Verständigung über Inhalte und Strukturen sowie einer Aufgaben- und Rollenklärung und zeigt Perspektiven für die Einbeziehung von Partnerinnen und Partnern und der Verankerung in landesweit implementierten Formaten auf.



**Gesamtstrategie Sprachbildung – Sachstandsbericht  
(bra.nrw.de)**



## 1.2.1 Das Büro Sprachbildung

Das Büro Sprachbildung als Teil der Gesamtstrategie der Bezirksregierung Arnsberg ist erste Anlaufstelle für Unterrichtende, Sprachbildungsbeauftragte und Sprachbildungskoordinierende in den Belangen der Sprachbildung an Schulen.

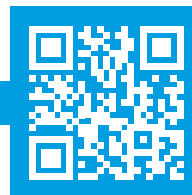


Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen und beraten z. B. bei der Erarbeitung von Sprachbildungskonzepten als Grundlage sprachsensibler Schulentwicklung sowie der interkulturellen Schulentwicklung und der Fortbildungsplanung im Themenfeld Sprachbildung.

Regionale Sprachbildungsnetzwerke der Schulformen werden in ihrer Arbeit von hier aus begleitet und weiterentwickelt. Dazu werden unter anderem Fachtagungen in Kooperation mit dem Fortbildungsdezernat 46 durchgeführt.

Veröffentlichungen, Materialien und digitale Tools zur Sprachbildung werden gesichtet, eingeordnet und weitervermittelt. Dazu nutzt das Büro Sprachbildung einen Werkzeugkoffer für die einzelnen Schulformen. Den Zugang dazu erhalten Sie bei den Sprachbildungsbeauftragten der einzelnen Schulen oder in Teil 2 dieser Broschüre.

[www.bra.nrw.de/-3088](http://www.bra.nrw.de/-3088)



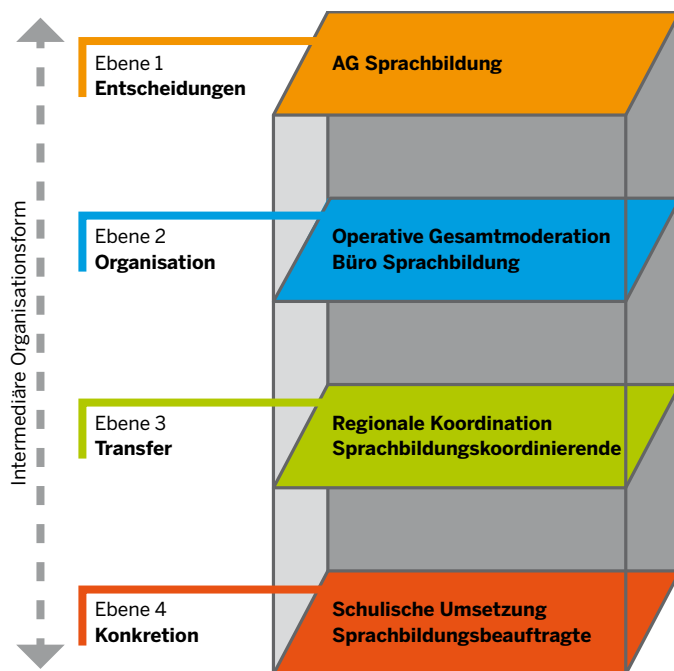
## 1.3 Struktur des Sprachbildungsnetzwerks der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Vermittlung bildungssprachlicher Fertigkeiten besteht gegenwärtig die Herausforderung weniger in der Gewinnung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse und in der damit verbundenen schulrechtlichen Anpassung curricularer Vorgaben als vielmehr in der flächendeckenden Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung. Die durchgängige Sprachbildung in Form einer sprachsensiblen Unterrichtskultur als „Normalität“ an jeder Schule anzutreffen, bleibt für alle in Schule tätigen Akteurinnen und Akteure ein herausforderndes Ziel. Eine zentrale Bedingung dafür ist die Zusammenführung einer sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung vor Ort (bottom up) und einer schulfachlichen Steuerung (top down).

Dieses Ineinandergreifen von Entwicklungs- und Steuerungsvorhaben bedarf allerdings einer strukturellen Absicherung, um nachhaltig die erwünschte Ergebnisqualität zu erreichen. Diese strukturelle Absicherung muss offen genug sein, um der Entwicklungsarbeit vor Ort den nötigen Erprobungsspielraum zu lassen, aber zugleich einen verbindlichen Orientierungsrahmen schaffen, um eine kriterienorientierte Innovationsarbeit anzubahnen.<sup>3</sup>

.....  
3 Gesamtstrategie Sprachbildung – Sachstandsbericht zur Einrichtung regionaler Sprachbildungsnetzwerke für Schulaufsicht und Fachberatung, 1. Version Juni 2022, S. 10.

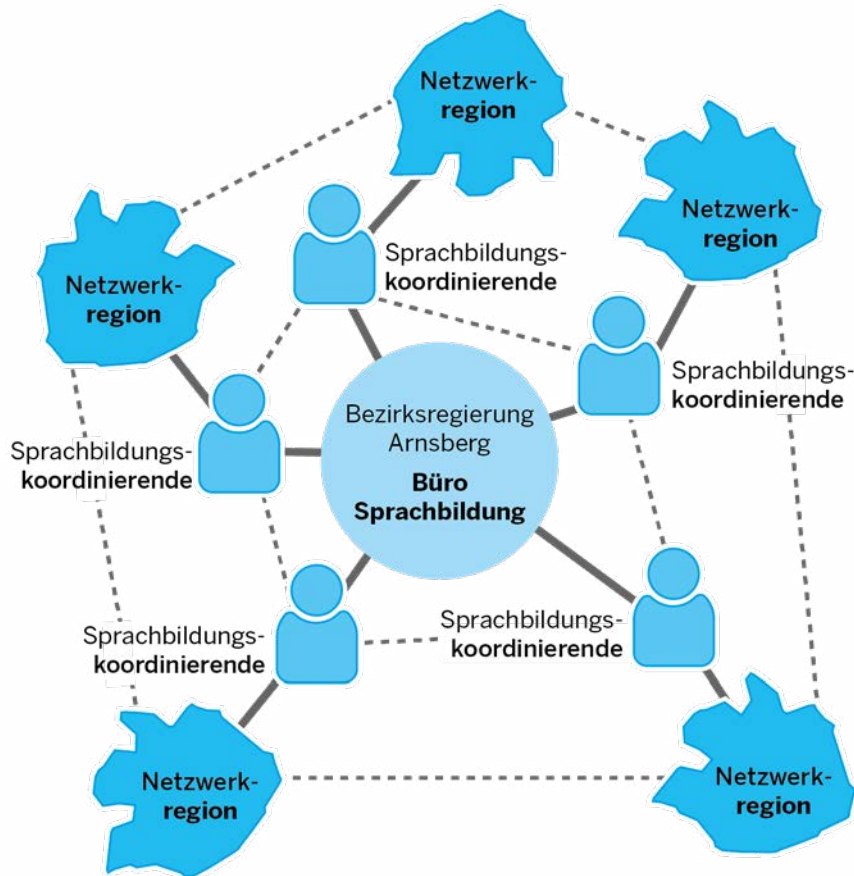
Dieses Strukturdiagramm zeigt, wie der Austausch untereinander organisiert ist, die verbindlichen Absprachen getroffen und Informationen kommuniziert werden, um letztendlich in den Schulen jeder Region anzukommen.



Die Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg bietet zur Umsetzung des Anliegens durchgängiger Sprachbildung einen strukturell-organisatorischen Rahmen mit seinem **regionalen und schulformübergreifenden Sprachbildungsnetzwerk als Gesamtverbund kleinerer Sprachbildungsnetzwerke vor Ort**. Hier wirken nicht nur alle Schulformen, sondern darüber hinaus weitere Netzwerkpartner und Begleitinstanzen aktiv mit.

Die Schulen vor Ort haben in der Regel eine **Sprachbildungsbeauftragte oder einen Sprachbildungsbeauftragten** (Kontakt bitte über die Schulleitungen erfragen), die/der an den Netzwerktreffen ihrer/seiner Schulform innerhalb der Region teilnimmt. Die Sprachbildungskordinatorinnen und Sprachbildungskordinatoren organisieren diese Netzwerkarbeit der Schulen in ihrer Netzwerkregion. Sie werden in ihrer Arbeit unterstützt durch die **Fachberatungen des Büros Sprachbildung**. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der AG Sprachbildung, in der die Schulaufsichten mit der „Generale Integration durch Bildung – Sprachbildung“ zusammenarbeiten.

Die Abbildungen der schulformeigenen Netzwerke, sowie eine Übersicht der Sprachbildungskordinierenden und Sprachbildungskordinatoren finden Sie auf [www.bra.nrw.de/-2098](http://www.bra.nrw.de/-2098)



## 1.4 Aufgabenprofile und Entlastung für Sprachbildungskordinierende und Sprachbildungsbeauftragte

### 1.4.1 Profil der/des Sprachbildungskordinierenden

Gerade im Fall von Personalwechsel ist es unabdingbar, dass der/die Nachfolger/-in dort anknüpfen kann, wo der/die Vorgänger/-in aufgehört hat. Um die Funktion als Sprachbildungskordinierende/-r zu übernehmen, müssen daher die Rolle und die Aufgaben transparent sein. Gleiches gilt für die Rolle der Sprachbildungsbeauftragten.

**Als Kernaufgaben der Sprachbildungs koordinierenden sind die folgenden Bereiche vorgesehen:**

- Ansprechperson für den Bereich durchgängige Sprachbildung für
  - Kollegien (Sprachbildungsbeauftragte, andere Sprachbildungs koordinierende),
  - Netzwerkpartner/-innen
  - Schulaufsicht, Büro Sprachbildung
- Schaffung, Moderation und Dokumentation von Arbeitsstrukturen in den regionalen Netzwerken
  - zum Austausch von sensibilisierenden und motivierenden Instrumenten für die Ansprache von Gremien bzw. Personen zur Stärkung eines sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern
  - zur Weitergabe von sprachsensiblen Impulsen für den sprachsensiblen Unterricht
  - zur Sicherung des Informationstransfers
- Teilnahme an schulformspezifischen Dienstbesprechungen sowie die individuelle Weiterbildung im Rahmen von Fachtagungen
- Mitwirkung an der Vorbereitung von Dienstbesprechungen in überregionalen Netzwerkstrukturen und schulformübergreifenden und überregionalen Fachtagungen
- Informationsweitergabe zu den Fortbildungsangeboten sowie der dazugehörigen Kommunikationswege

Hier finden Sie die Taskcard zum Thema:  
[url.nrw/Arbeit\\_als\\_Sprachbildungs koordinierende](http://url.nrw/Arbeit_als_Sprachbildungs koordinierende)



## **1.4.2 Profil der/des Sprachbildungsbeauftragten**

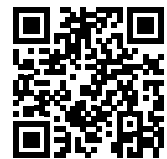
**Als Kernaufgaben der Sprachbildungsbeauftragten sind die folgenden Bereiche vorgesehen.**

- Ansprechpartner/in und Multiplikator/in für den Bereich durchgängige Sprachbildung für Kollegien, Teams, Schulleitung
- Begleitung schulinterner Arbeitstreffen (z. B. einer FK, Teams o.a.)
- Mitwirkung bei der Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes zum sprachbildenden Unterricht der Schule
- Begleitung bei der Überprüfung der Wirksamkeit der sprachbildenden Maßnahmen

- Begleitung bei der Umsetzung abgestimmter sprachbildender Maßnahmen für den Unterricht
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Bereichen Medien, Organisation und Fortbildung bezüglich der Konkretisierung von sprachbildungsrelevanten Aspekten
- Teilnahme an regionalen Arbeitstreffen

#### **Aufgaben konkret:**

- Sichtung/Anschaffung/Verwaltung von Sprachfördermaterialien bzw. DaZ-Materialien
- Organisation Sprachförderunterricht/DaZ-Unterricht in enger Kooperation mit der Schulleitung (SL)
- Beantragung von Integrationsstellenanteilen gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium (siehe [www.bra.nrw.de/756586](http://www.bra.nrw.de/756586)) – Beratende Institutionen in den Schulämtern: KI, Fachberater/-innen Integration
- Ansprechpartner/-in für das Kollegium in Fragen bzgl. Durchgängige Sprachbildung/Sprachförderung/DaZ



Hier finden Sie die Taskcard zum Thema:  
[url.nrw/Arbeit\\_als\\_Sprachbildungsbeauftragte](http://url.nrw/Arbeit_als_Sprachbildungsbeauftragte)



## **1.4.3 Entlastungsstunden**


### **Eine Lehrerwochenstunde für Sprachbildungsbeauftragte:**

Alle Schulen, die in den Sprachbildungsnetzwerken der BR Arnsberg mitarbeiten, erhalten im Handlungsfeld B (Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache, also der durchgängigen Sprachbildung) eine Lehrerwochenstunde zur Entlastung der/des Sprachbildungsbeauftragten, die in der Gesamtzuweisung enthalten ist.

Ein Antrag auf Zuweisung von Integrationsstellen für das Handlungsfeld B ist nicht erforderlich (und nicht möglich), da diese Stellen(-anteile) mittels des Schulsozialindexes und unter Berücksichtigung von Schüler-/innenzahlen zugewiesen werden.

### **Zwei Lehrerwochenstunden für Sprachbildungskoordinierende:**

Die Netzwerkleitenden, d. h. die Sprachbildungskoordinierenden, erhalten zwei Lehrerwochenstunden von der Bezirksregierung Arnsberg, Generale Integration durch Bildung. Diese Stunden sind namentlich gebunden. Die Sprachbildungskoordinierenden erhalten darüber eine Abordnungsverfügung.

A person is holding a large purple sign with white text. The sign is held by two hands, one on the left and one on the right. The person is wearing a brown jacket and a black watch on their left wrist. In the background, there are other people holding colorful circular objects (brown, orange, yellow) and a small potted plant.

## Teil 2: Impulse und Unter- stützung für Arbeitsprozesse

### **2.1 Werkzeugkoffer als Unterstützungsinstrument für die konkrete Arbeit im schulischen Alltag**

Der Werkzeugkoffer gründet auf einem Vernetzungsgedanken und der damit verbundenen Idee, Good-Practice-Beispiele, Impulse oder auch Konzepte im Bereich der Durchgängigen Sprachbildung weiterzugeben und somit für alle nutzbar zu machen. Er ist ein wachsendes Papier und entwickelt sich stetig weiter.

Die Taskcard Werkzeugkoffer der BRA finden Sie unter:  
[url.nrw/Werkzeugkoffer\\_Sprachbildung](http://url.nrw/Werkzeugkoffer_Sprachbildung)



## Good-Practice-Karten

Auf dem Weg zu schuleigenen Sprachbildungskonzepten sind an vielen Standorten bereits zahlreiche, zielführende Unterrichtsideen entwickelt und erprobt worden, die als sprachbildende Lerngelegenheiten in den Unterricht integriert werden können. Mit Hilfe digitaler Good-Practice-Karten möchten wir die kooperative und kollaborative Arbeit der Sprachbildungsbeauftragten aller Schulformen unterstützen. Bewährte Unterrichtsideen, die sich ohne großen Material- und Vorbereitungsaufwand umsetzen lassen, können nun mittels einer vorstrukturierten Matrix auf einer Task-Card veröffentlicht und geteilt werden. Sie können als verbindliche oder optionale Maßnahmen in das Sprachbildungskonzept als sprachbildende Lerngelegenheiten implementiert werden. Um den Implementierungsprozess zu vereinfachen, gibt die Struktur der Matrix kompakt auf einer Seite das Eintragen aller relevanten Informationen vor. (Konzept: Melanie Brandt, Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis, 2022).

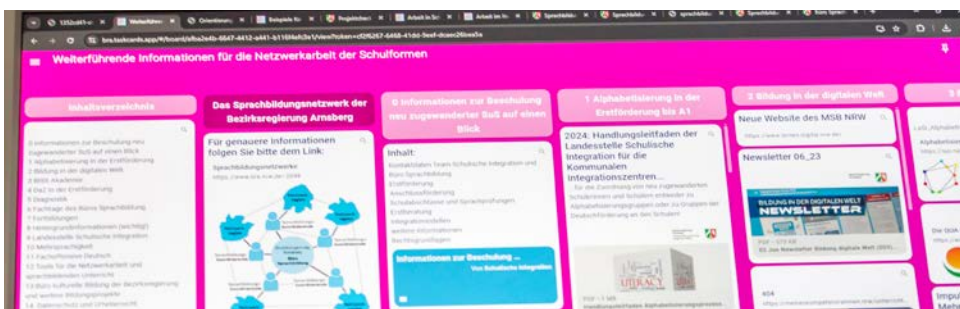
Die **Good-Practice-Karten** finden Sie in Spalte 8 im **Werkzeugkoffer**.



## 2.2 TaskCard für weiterführende Informationen

Die wichtigen weiterführenden Informationen werden stetig aktualisiert unter anderem zu den Themenbereichen Bildung in der digitalen Welt, BiSS-Akademie, Alphabetisierung, Diagnostik, Fachtage des Büros Sprachbildung, Fortbildungsangebote zur Sprachbildung der Fortbildungsabteilung, Fachoffensive Deutsch, Angebote des Büros Kulturelle Bildung.

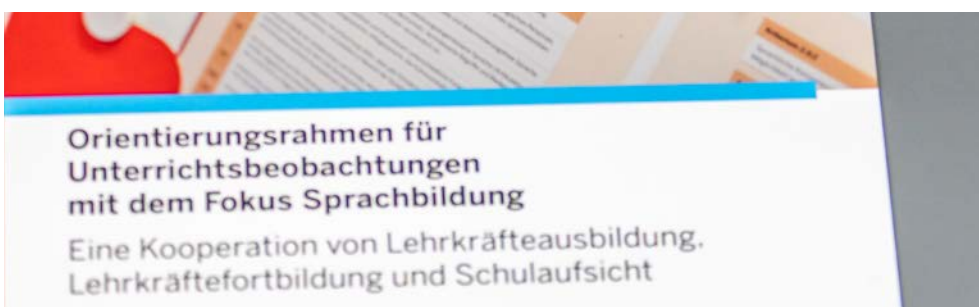
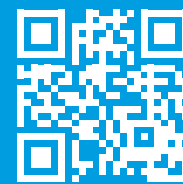
Die TaskCard für weiterführende Informationen finden Sie unter:  
[url.nrw/Weiterfuehrende\\_Informationen\\_Sprachbildung](http://url.nrw/Weiterfuehrende_Informationen_Sprachbildung)  
oder in in Spalte 1 im [Werkzeugkoffer](#)



## 2.3 Orientierungsrahmen für Unterrichtsbeobachtungen mit dem Fokus Sprachbildung

Der vorliegende „Orientierungsrahmen für Unterrichtsbeobachtungen mit dem Fokus Sprachbildung“ ist in diesem Kontext ein weiteres Unterstützungsinstrument der Bezirksregierung Arnsberg und wendet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulaufsichtsbeamte und -beamtinnen mit dem Ziel, die Sprachbildung in vielfältigen Unterrichtsbeobachtungssituationen zu fokussieren, zu konkretisieren und in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als wesentliches Element zu markieren. Im Sinne einer abgestimmt handelnden Schulabteilung ist es gelungen, die unterschiedlichen Expertisen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie der schulfachlichen Dezernate zu bündeln und in diesen Orientierungsrahmen einfließen zu lassen

Den Orientierungsrahmen finden Sie [www.bra.nrw.de/-4727](http://www.bra.nrw.de/-4727)



## 2.4 Planungshilfe für ein Sprachbildungskonzept

Was ist das **Ziel eines Sprachbildungskonzeptes**?

Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbiographien und die gesellschaftliche Teilhabe. Pointiert könnte man sagen: „Sprache ist nicht alles, aber ohne Sprache ist alles nichts.“ Durchgängige Sprachbildung soll dazu verhelfen, die Unterschiede zwischen Alltagssprache, dem alltäglichen Kommunizieren und dem, was bildungssprachlich verlangt ist, beherrschen zu lernen. **Sprachförderung und Sprachbildung** sollten deshalb ein **Entwicklungsvorhaben der ganzen Schule** sein. Ziel ist es, konkrete Vorstellungen und **verbindliche Vereinbarungen** über eine durchgängige **Sprachbildung in den einzelnen Fächern zu entwickeln**. Grundlage der Erarbeitung ist der Referenzrahmen für Schulqualität. Die Sicherung erfolgt dann im Schulprogramm und in den schulinternen Curricula und bildet somit eine **Basis des gemeinsamen kollegialen Handelns**. Somit kann eine **gleichsinnige schulische Umsetzung** gewährleistet werden, damit **alle Schülerinnen und Schüler** der Schule **davon profitieren**.

Der hier **vorliegende Entwurf der Strukturierung** eines schulischen Sprachbildungskonzepts soll ausdrücklich **als Angebot** verstanden werden. Alle weiteren Ausführungen beziehen sich auf diesen Strukturvorschlag. Zu **jedem Kapitel** wurden **Fragestellungen** formuliert, die bei der schulinternen Erarbeitung unterstützen. Weiterhin werden **Bezüge zum Referenzrahmen Schulqualität, zu den FörMig-Qualitätsmerkmalen und zur Qualitätsanalyse NRW** dargestellt.

Wie kann ein Sprachbildungskonzept aufgebaut sein?

Das Sprachbildungskonzept gliedert sich in zwei Teile:

**Konzeptteil A:** Hier werden die schulischen Rahmenbedingungen, vorhandene Ressourcen, Vereinbarungen zur Teamarbeit und bereits vereinbarte und umgesetzte Maßnahmen zur durchgängigen Sprachbildung beschrieben.

**Fazit:** Der Konzeptteil A beschreibt ausschließlich das bereits Erreichte und die praktische Umsetzung.

**Konzeptteil B:** Hier werden die aktuellen Entwicklungsvorhaben, an denen derzeit gearbeitet wird, aufgeführt und dargestellt. Er enthält Aussagen zur Entwicklungsplanung, indem Ziele, Umsetzungsmaßnahmen und Erfolgsindikatoren benannt werden (Prozessplanung im Qualitätskreislauf). Entwicklungsvorhaben, die bereits abgeschlossen wurden, können dann als schulische Vereinbarungen in den Konzeptteil A aufgenommen werden.

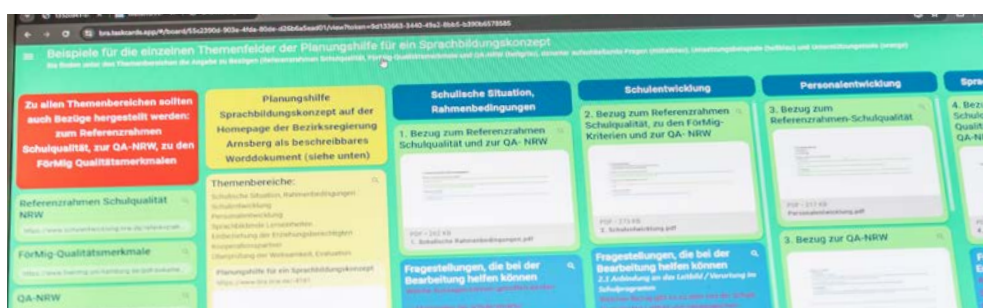
**Fazit:** Der Konzeptteil B beschreibt ausschließlich die schulische Arbeitsplanung.<sup>1</sup>

Die Planungshilfe finden Sie unter [www.bra.nrw.de/-4181](http://www.bra.nrw.de/-4181)



**Beispiele** für die einzelnen Themenfelder der Planungshilfe finden Sie auf einer dafür erstellten Taskcard. Sie finden unter den Themenbereichen die Angabe zu Bezügen (Referenzrahmen Schulqualität, FörMig-Qualitätsmerkmale und QA-NRW), darunter anschließende Fragen, Umsetzungsbeispiele und Unterstützungstools.

Hier finden Sie die Beispiele:  
[url.nrw.de/Beispiele\\_Umsetzung\\_Sprachbildungskonzept](http://url.nrw.de/Beispiele_Umsetzung_Sprachbildungskonzept)

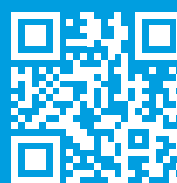


## Qualitätszirkel als Planungsinstrument

Der Qualitätszirkel ist eine bereits vielfach erprobte Planungshilfe, um Prozesse in der Schule zu entwickeln und Ziele zu implementieren.

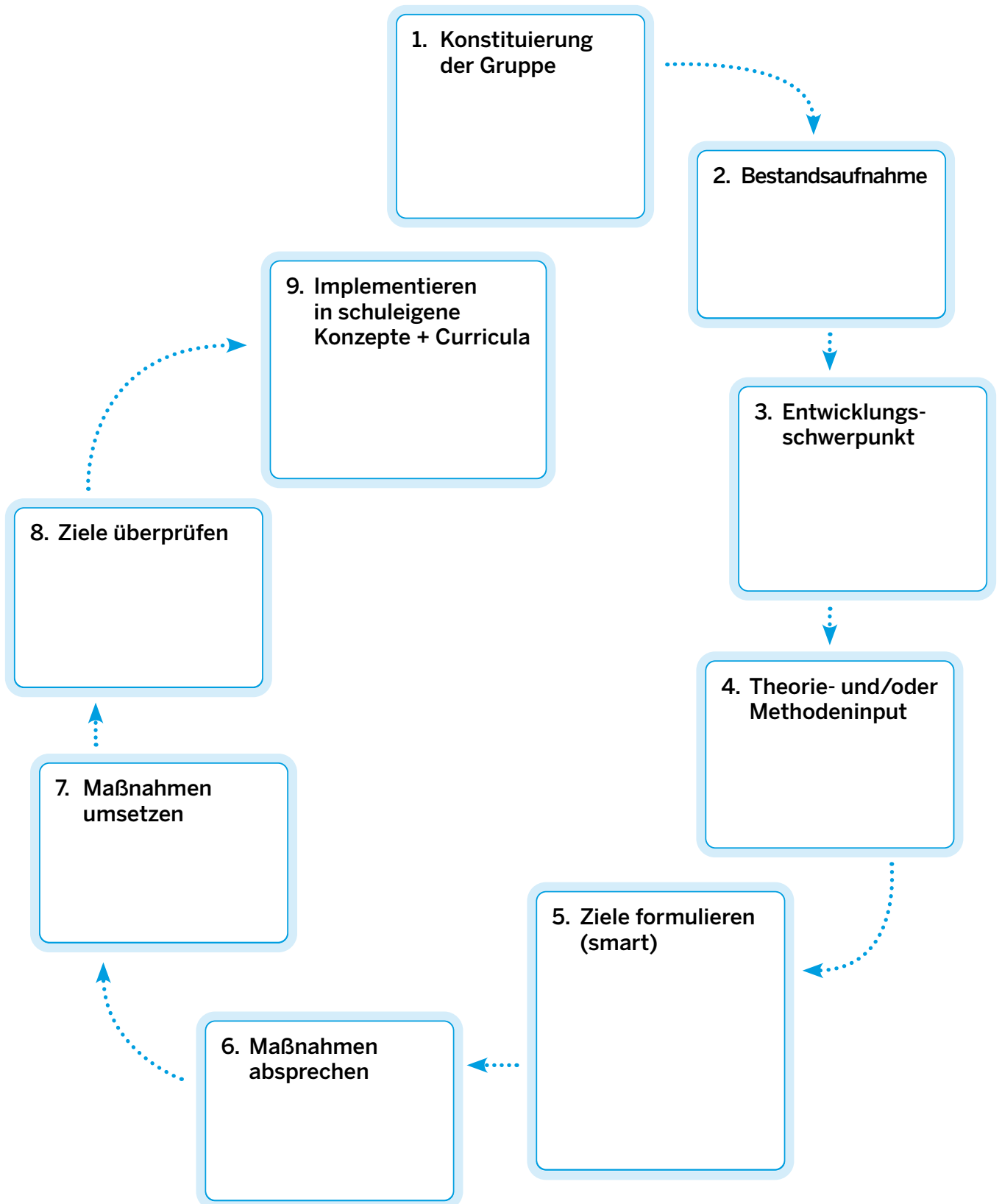
Über den folgenden Link gelangen Sie auf die Homepage der Bezirksregierung Arnsberg. Dort finden Sie sowohl die Vorlage für die Planungshilfe, als auch eine Vorlage für den Qualitätszirkel sowie bereits erprobte Beispiele.

[www.bra.nrw.de/-4181](http://www.bra.nrw.de/-4181)



1 Aus: Strukturmerkmale und Aspekte der Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes, entwickelt von Dez. 4Q der Bezirksregierung Arnsberg. [Zugriff: 06.02.23]

# Qualitätszirkel (Blanko-Vorlage)

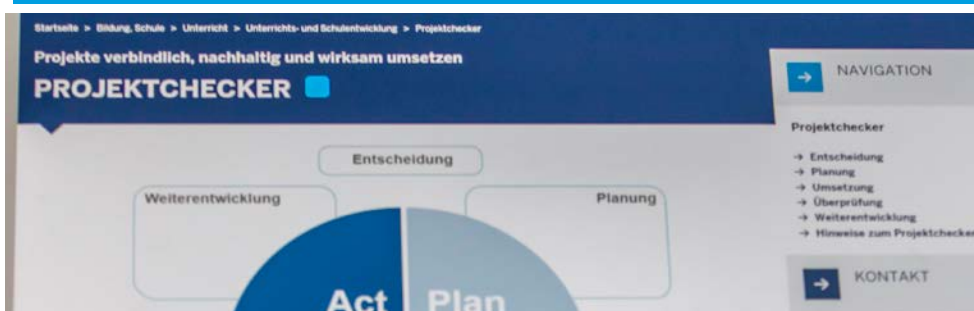
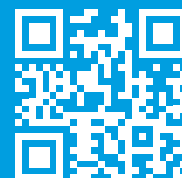


<b>1. Konstituierung der Gruppe</b>
<b>2. Bestandsaufnahme</b>
<b>3. Entwicklungsschwerpunkt</b>
<b>4. Theorie- und/oder Methodeninput</b>
<b>5. Ziele formulieren (SMART)</b>
<b>6. Maßnahmen absprechen</b>
<b>7. Maßnahmen umsetzen</b>
<b>8. Ziele überprüfen</b>
<b>9. Implementieren in schuleigene Konzepte + Curricula</b>

# Projektchecker als Planungsinstrument

Der Projektchecker ist ein ebenfalls von der Bezirksregierung Arnsberg entwickeltes Planungsinstrument für Schulentwicklungsvorhaben. Die Grundlage bildet ein Qualitätskreislauf. Der Projektchecker eignet sich für größere Vorhaben oder auch Gruppen, die eine detaillierte Anleitung bei der Projektplanung und Durchführung wünschen.

Hier finden Sie den Projektchecker:  
[www.bra.nrw.de/-3403](http://www.bra.nrw.de/-3403)



## 2.5 Arbeit in Schule & Netzwerk als Sprachbildungsbeauftragte/-r

Sie sind Sprachbildungsbeauftragte/r an Ihrer Schule und möchten sich u.a. über Ihre Aufgaben und Ihre Unterstützungsmöglichkeiten informieren? Hier hilft Ihnen die folgende TaskCard weiter:

[url.nrw/Arbeit\\_als\\_Sprachbildungsbeauftragte](http://url.nrw/Arbeit_als_Sprachbildungsbeauftragte)



## 2.6 Arbeit im Netzwerk als Sprachbildungskoordinierende/-r

Sie möchten sich als Sprachbildungskoordinierende/r über die Formalia wie Einladungsschreiben, Tagesordnung, Anwesenheitsüberprüfung etc. informieren, sich näher mit Ideen zur Gestaltung eines Netzwerktreffens befassen, sich dem Thema Widerstände an den Schulen gegenüber der Sprachbildungsarbeit widmen oder eine Gesamtübersicht über die Gesamtstrategie Sprachbildung der Bezirksregierung Arnsberg gewinnen? Dann bietet die folgende TaskCard eine Unterstützung für Sie:

[url.nrw/Arbeit\\_als\\_Sprachbildungskoordinierende](http://url.nrw/Arbeit_als_Sprachbildungskoordinierende)

The screenshot shows a digital TaskCard with five main sections:

- Inhaltsverzeichnis:** Lists 14 items including 'Geschäftsordnung', 'TaskCard Modul 1', 'Planung eines Netzwerktreffens', 'Teilnehmende des Netzwerktreffens', 'Einladung', 'Protokoll', 'Dienstbesprechungen', 'Fachtage', 'TaskCard zum Austausch im eigenen NW', 'TaskCard zum überregionalen Austausch in der eigenen Schulfarm', 'Wie arbeitet ein Netzwerk? Modul 2 der Qualifizierung für neue SPBk', 'Wie gehe ich mit Widerständen um? Modul 3 der Qualifizierung für neue SPBk', 'Fortbildungen', and 'Kooperationen'.
- 1 Modul - ein Überblick:** 'Qualifizierung von neuen Sprachbildungskoordinierenden' by Büro Sprachbildung. Includes a PDF icon and a small image of a school building.
- 2 Planung eines Netzwerktreffens (bei den Grundschulen heißt es "Dienstbesprechung"):** 'nicht vor 14.00 Uhr'. Dauer: In der Regel 14.00-16.00 Uhr. 'In Ausnahmefällen ist bei einer größeren Tagesordnung mit Genehmigung der Fachberatungen des Büros Sprachbildung/ der Schulaufsichten ein früherer Beginn möglich (1x im Jahr ab 12.00 Uhr)'. '3-4 x im Jahr (auch digital möglich): Vergeben eines Links ggf. über Fachberatungen des Büros Sprachbildung (bzw. direkt an bestimmte Einzugsgebiete gebunden)'. 'Bitte überlegen Sie sich (ggf. gemeinsam mit den Fachberatungen oder in Ihrem Netzwerk) Themen für ein nächstes Netzwerktreffen, bereiten Sie dazu eine Einladung vor (siehe Spalte rechts)'.
- 3 Teilnehmende des Netzwerktreffens (bei den Grundschulen heißt es "Dienstbesprechung"):** 'Anwesenheitsliste' (12 KB, docx icon). 'Teilnehmende eines Sprachbildungsnetzwerkes': 'Teilnehmende sind die Sprachbildungsbeauftragten der einzelnen Schulen in ihrer Schulfarm und ihrer Region. Sollten Sie nicht wissen, welche Schulen zu Ihrer Region gehören, erfahren Sie dies von Ihren Fachberatungen des Büros Sprachbildung. Das Netzwerktreffen ist ein vorrangiges Dienstgeschäft und die Teilnahme der Sprachbildungsbeauftragten ist verpflichtend und
- 4 Einladung:** 'Überlegen Sie sich Tag und Uhrzeit für diese an die Schulen die Sprachbildung Netzwerktreffen einladende Einladungsformulare. Persönliche E-Mails Sprachbildungsbüro über dem Netzwerk vorrangiges Dienstgespräch über Sprachbildungsbüro Untereicht befrist. E-Mails von der Schulaufsicht'.



## 2.7 Fortbildungskatalog der Bezirksregierung Arnsberg

Wenn Sie für sich persönlich, für Ihre Schule oder als Sprachbildungsbeauftragte/r oder Sprachbildungskoordinierende/r eine Fortbildung für Ihr Netzwerk zu einem der zahlreichen Themen im Bereich Sprachbildung suchen, so nutzen Sie doch gerne den Fortbildungskatalog der Bezirksregierung. Hier finden Sie viele interessante Angebote. Bei der Findung eines passenden Fortbildungsmoduls sind Ihnen auch gerne die Fachberatungen des Büros Sprachbildung behilflich.

Hier finden Sie den Fortbildungskatalog:  
[www.lfb.nrw.de/bra](http://www.lfb.nrw.de/bra)



## 2.8 Poster „Gute Schule – durchgängige Sprachbildung“

Das Poster „Gute Schule – durchgängige Sprachbildung“ wurde für den Aushang an den Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg konzipiert. Es enthält Zugänge zu den **Unterstützungsinstrumenten der Bezirksregierung**:

- Planungshilfe für ein Sprachbildungskonzept
- Orientierungsrahmen für Unterrichtsbeobachtungen mit dem Fokus Sprachbildung
- Werkzeugkoffer für die einzelnen Schulformen
- Gesamtstrategie Sprachbildung
- Fortbildungskatalog der Bezirksregierung

Hier finden Sie das Poster zum Download: [bra.nrw.de/system/files/media/document/file/plakat\\_sprachbildung\\_druck.pdf](https://bra.nrw.de/system/files/media/document/file/plakat_sprachbildung_druck.pdf)



Bezirksregierung  
Arnsberg



**Gute Schule – durchgängige Sprachbildung**

Schule hat heute den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich relevante Bildungsinhalte anzueignen und mit diesen produktiv umzugehen. Was alle Kinder benötigen, ist eine durchgängige und systemisch verankerte Sprachbildung, mit anderen Worten eine sprachbildende Unterrichtskultur. Dieser Auftrag benötigt eine ganzheitliche Sprachbildung als „Querschnittsaufgabe einer sprachsensiblen und interkulturellen Schulentwicklung“ (vgl. MSB 2021. Pädagogische Orientierung zur sprachlichen Bildung).

Die folgenden Zugänge helfen bei der Umsetzung dieser Mission:

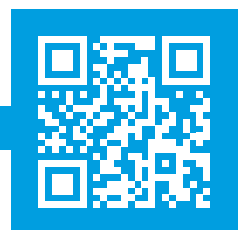
Auch interessant?: Gute Schule – lernwirksamer Unterricht  
[www.bra.nrw.de/3613](https://www.bra.nrw.de/3613)

# Teil 3: Ansprech- personen/ Kontakt

## 3.1 Liste „Who is who“ in meiner Region

Auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg sind unter jedem schulformeigenen Netzwerk die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Obere Schulaufsicht, Schulaufsicht in der Region, Fachberatungen des Büros Sprachbildung) hinterlegt.

Hier finden Sie diese Informationen: [bra.nrw.de/-2098](http://bra.nrw.de/-2098)



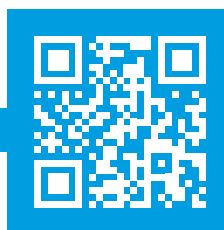
## 3.2 Übersicht der Sprachbildungs-koordinierenden der Bezirksregierung Arnsberg

Wie bereits im Teil 1 dieser Informationsmappe beschrieben, haben die Schulen vor Ort in der Regel eine Sprachbildungsbeauftragte oder einen Sprachbildungsbeauftragten (Kontakt bitte über die Schulleitungen erfragen), die/der an den Netzwerktreffen ihrer/seiner Schulform innerhalb der Region teilnimmt. **Diese Netzwerke werden geleitet von den Sprachbildungskordinierenden.**

Sie finden die/den für Ihre Schulform und Region zuständige/n Koordinierende/n auf der unter dem Stichwort **Sprachbildungskordinatorinnen und Sprachbildungskordinatoren** verlinkten pdf-Datei auf:

[bra.nrw.de/-2098](https://bra.nrw.de/-2098)

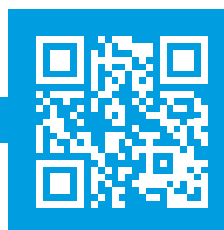
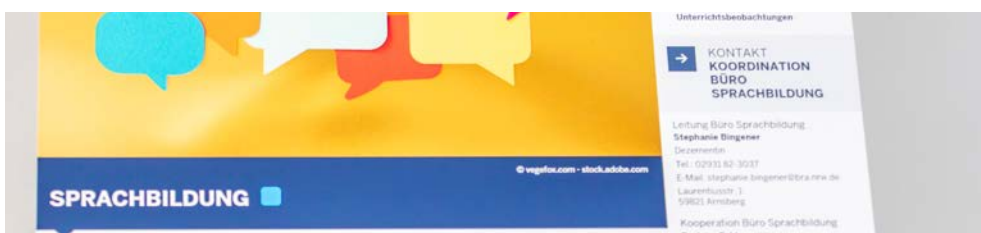
Nr.	Name	Vorname	Schule	Schulform	Netzwerkregion	Email-Adresse
1	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
2	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
3	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
4	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
5	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
6	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
7	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
8	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
9	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de
10	Berg	Julia	Wittke-Gymnasium	Gymnasium	Arnsberg	Julia.Berg@bra.nrw.de



## 3.3 Homepage Sprachbildung der BR Arnsberg

Auf dieser Seite finden Sie eine Gesamtübersicht unserer Arbeit und Informationen zur durchgängigen Sprachbildung, unsere Unterstützungsinstrumente und wichtige Ansprechpersonen.

<https://www.bra.nrw.de/-2089>



## 3.4 Homepage Büro Sprachbildung

Das Büro Sprachbildung als Teil der Gesamtstrategie der Bezirksregierung Arnsberg ist erste Anlaufstelle für Unterrichtende, Sprachbildungsbeauftragte und Sprachbildungskoordinierende in den Belangen der Sprachbildung an Schulen.

Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen und beraten z. B. bei der Erarbeitung von Sprachbildungskonzepten als Grundlage sprachsensibler Schulentwicklung sowie der interkulturellen Schulentwicklung und der Fortbildungsplanung im Themenfeld Sprachbildung.

Regionale Sprachbildungsnetzwerke der Schulstufen werden in ihrer Arbeit von hier aus begleitet und weiterentwickelt. Dazu werden unter anderem Fachtagungen in Kooperation mit dem Fortbildungsdezernat 46 durchgeführt.

Veröffentlichungen, Materialien und Digitale Tools zur Sprachbildung werden gesichtet, eingeordnet und weitervermittelt. Dazu nutzt das Büro Sprachbildung einen Werkzeugkoffer für die einzelnen Schulformen. Den Zugang erhalten Sie bei den Sprachbildungsbeauftragten der einzelnen Schulen oder in Teil 2 dieser Broschüre.

Die Kontaktdaten der Fachberaterinnen und Fachberater für die einzelnen Schulformen finden Sie unter dem Punkt Sprachbildungsnetzwerke bei der Grafik zur jeweiligen Schulform.

[www.bra.nrw.de/-3088](http://www.bra.nrw.de/-3088)



## 3.5 Servicestelle Schulische Integration

Die Servicestelle Schulische Integration berät Schulen und Schulaufsichten zum Thema Integration und Herkunftssprachlichen Unterricht. Stellenbedarfe für die Integration von neu Zugewanderten, für die interkulturelle Schulentwicklung und den Herkunftssprachlichen Unterricht in allen Schulformen und Schulstufen werden ermittelt und verwaltet. Konzepte zur Interkulturellen Schulentwicklung und zur Durchgängigen Sprachbildung, die in den zuständigen Gremien erarbeitet wurden, werden publiziert.

Die Servicestelle Schulische Integration beantwortet Ihre Fragen zur Integration durch Bildung. Dazu können sie das **Funktionspostfach** nutzen oder sich telefonisch melden.

[www.bra.nrw.de/-1959](http://www.bra.nrw.de/-1959)



## 3.6 Fortbildungen

Hier finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen Fortbildungsangebote sowie Hilfestellungen und Kontakte.

[www.bra.nrw.de/-79](http://www.bra.nrw.de/-79)



**Land Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch die**

**Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

